



Informationsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03165**
Datum: 19.06.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.08.2017	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Jahresabschluss 2016 der Stiftung Händel-Haus

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den Jahresabschluss 2016 einschließlich der Vermögensübersicht der Stiftung Händel-Haus zur Kenntnis.

Das Kuratorium der Stiftung Händel-Haus hat in seiner Sitzung vom 13.06.2017 beschlossen:

1. "Das Kuratorium beschließt den vorliegenden Jahresabschluss 2016 einschließlich des Berichts über die Erfüllung des Stiftungszecks mit der

Bilanzsumme in Höhe von € 13.481.344,69 und einem
Stiftungsergebnis von € -204.189,04

und stellt diesen fest.
2. Das Kuratorium beschließt, den Gewinn aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb in Höhe von € 7.374,37 mit dem Verlustvortrag des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes zu verrechnen.
3. Das Kuratorium beschließt, die Gewinne aus dem ideellen Bereich, der Vermögensverwaltung und dem steuerlichen Zweckbetrieb mit dem Verlust im steuerfreien Zweckbetrieb zu verrechnen.

4. Das Kuratorium beschließt, den Restbetrag des Verlustes durch Entnahmen aus der Betriebsmittelrücklage (€ 210.597,88) und der freien Rücklage (€ 965,53) zu verrechnen.
5. Das Kuratorium erteilt dem Direktor der Stiftung Händel-Haus, Herrn Clemens Birnbaum, für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung.“

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Begründung:

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 5 der Stiftungssatzung ist dem Stadtrat der Stadt Halle (Saale) der Jahresabschluss einschließlich der Vermögensübersicht für das vergangene Jahr **zur Kenntnisnahme vorzulegen**.

Zu 1.) Jahresabschluss 2016

Der Jahresabschluss zum **31.12.2016** der privatrechtlichen Stiftung Handel-Haus wurde am 13.06.2017 in der Sitzung des Kuratoriums bestätigt.

Die **Bilanzsumme** verringerte sich von 16.184.552,75 EUR im Vorjahr auf 13.481.344,69 EUR im Geschäftsjahr 2016.

Im Berichtsjahr 2016 wurde ein **Jahresfehlbetrag** von 204.189,04 EUR (Vorjahr: Jahresüberschuss 108.078,82 EUR) erzielt, das sich auf die folgenden Bereiche verteilt:

		2016	2015
A	Ideeller Bereich	27,1 TEUR	22 TEUR
B	Vermögensverwaltung	14,9 TEUR	18,5 TEUR
C	Zweckbetrieb	-290,9 TEUR	28 TEUR
D	Sonstige Zweckbetriebe	37,4 TEUR	39,3 TEUR
E	Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	7,4 TEUR	0,6 TEUR
		-204 TEUR	108 TEUR

Die Planung für das Jahr 2016 sah einen Verlust in Höhe von 105 TEUR vor, der mit dem erzielten Ergebnis von 204 TEUR um 99 TEUR überschritten wird.

Hinter dem Plan zurück liegende Umsatzerlöse sowie Planüberschreitungen im Bereich der „Übrigen Ausgaben“ begründen berichtsgemäß das Ergebnis.

Zur Erfüllung des Stiftungszweckes erhielt die Stiftung auch im Jahr 2016 Mittel aus der Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Halle (Saale) von 1.969 TEUR und vom Land Sachsen-Anhalt 511 TEUR.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Stiftung Handel-Haus liegt zur Kenntnisnahme als **Anlage** bei.

Zu 2. - 4.) Verwendung des Stiftungsergebnisses

Gemäß § 62 Abs. 1 AO können Körperschaften ihre Mittel ganz oder teilweise einer Rücklage zuführen.

Gemäß § 16 Satz 3 der Satzung der Stiftung Handel-Haus schlägt der Direktor vor, den Gewinn aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb in Höhe von 7.374,37 EUR mit dem Verlustvortrag des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes zu verrechnen.

Die Gewinne aus dem ideellen Bereich (27.056,52 EUR), der Vermögensverwaltung (14.878,40 EUR) und dem steuerpflichtigen Zweckbetrieb (37.434,58 EUR) sollen mit dem Verlust im steuerfreien Zweckbetrieb (-290.932,91 EUR) verrechnet werden.

Der Restbetrag des Verlustes (211.563,41 EUR) soll durch Entnahmen aus der Betriebsmittelrücklage (210.597,88 EUR) und der freien Rücklage (965,53 EUR) verrechnet werden.

Zu 5.) Entlastung des Direktors

Das Kuratorium der Stiftung Handel-Haus wurde vom Direktor regelmäßig und ausführlich über Lage und Entwicklung der Stiftung sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Anhand dessen konnte sich das Kuratorium Einblick in die laufenden Geschäfte der Stiftung verschaffen und dadurch seine **Kontroll- und Beratungspflicht** erfüllen sowie sich von der **Ordnungsmäßigkeit** der Geschäftsführung überzeugen.

Anlagen:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Stiftung Handel-Haus